BETRIEBSANWEISUNG gem. GefStoffVO

Firma:
Arbeitsplatz: Tätigkeit: Verantwortlich:
Erstellt: 18.07.2024

Gefahrstoffbezeichnung

A 70 LS

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahr

- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Kühl und trocken lagern.
- Für gute Raumlüftung sorgen.
- Dampf / Aerosol nicht einatmen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
- **Nicht zusammenlagern mit:** Laugen

Augenschutz: Schutzbrille (EN 166)
Handschutz: Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1 / Typ B (KPT))
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz: Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Verhalten im Gefahrfall

- <u>Bei unbeabsichtigter Freisetzung:</u>
  Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation / Erdreich / Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Reste mit Wasser abspülen.
- <u>Im Brandfall:</u>
  Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
  Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

NOTRUF:
112

Erste Hilfe

Ersthelfer sollten auf Selbstschutz achten und die empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expositionsrisiko besteht.

- Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. **Arzt hinzuziehen.**
- Hautkontakt: Haut sofort mit viel Wasser abspülen, dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen. **Arzt hinzuziehen.** Kleidung und Schuhe vor weiterer Benutzung waschen bzw. reinigen.
- Augenkontakt: Sofortige Spülung (10-15 Minuten) unter fließendem Wasser. **Arzt hinzuziehen.**
- Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. **Arzt hinzuziehen.**

NOTRUF:
112

Sachgerechte Entsorgung

Entsorgung unter Beachtung behördlicher Vorschriften! – kein Hausmüll
Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt: 20 01 29
Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung: 15 01 02

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.